

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-318/2021 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 31.03.2021
Beschlussfassung zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg,, OT Rottleberode	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzl. Grundlagen: KVG LSA, GemHVO, §31 (2) Nr. 2 BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt der von Frau Christine Steinkopff und Herrn Michael Luthardt beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbebauung – Am Kreiselsberg“ im OT Rottleberode bezüglich der Änderung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 für das Grundstück: Gemarkung Rottleberode, Flur 2; Flurstück 360, zu.

Alle weiteren Festlegungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Eigenheimes“ von Frau Christine Steinkopf und Herrn Michael wird die Änderung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 gemäß beiliegendem Übersichtsplan genehmigt.

Begründung:

Mit Schreiben des Landkreises Mansfeld – Südharz vom 05.01.2021 wird eine Stellungnahme für den erwähnten Neubau eines Einfamilienhauses von Frau Christine Steinkopff und Herrn Michael Luthardt und die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 3 „Wohnbebauung - Am Kreiselsberg“ nach § 31 (2) BauGB, hier die Änderung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4 erbeten.

Ähnliche Anträge wurden im o.g. B-Plangebiet bereits stattgegeben.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

z.K. i.V. f. 17.3.21

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 19
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates

Baugrundstück (Straße und Hausnummer): „Am Kreiselsberg“ Eichenweg
Gemarkung, Flur und Flurstück: Rottleberode, Flur 2, Flurstück 360

Formular zur Berechnung der Grundflächenzahl (GRZ) gem. BauNVO 1968 und 1977

GRZ (zulässig) gemäß Bebauungsplan 0,3

Grundstück sgröße: 565,00 m²

Grundfläche Gebäude: 153,00 m²

Grundfläche Dachüberstände, Vordächer: m²
(sofern nicht untergeordnet)

Grundfläche Garagen, überdachte Stellplätze: 40,00 m²
(nicht in MK-, GE- und GI-Gebieten; in sonstigen
Baugebieten nur, wenn > 0,1 der Grundstücksfläche)

Sonstiges m²

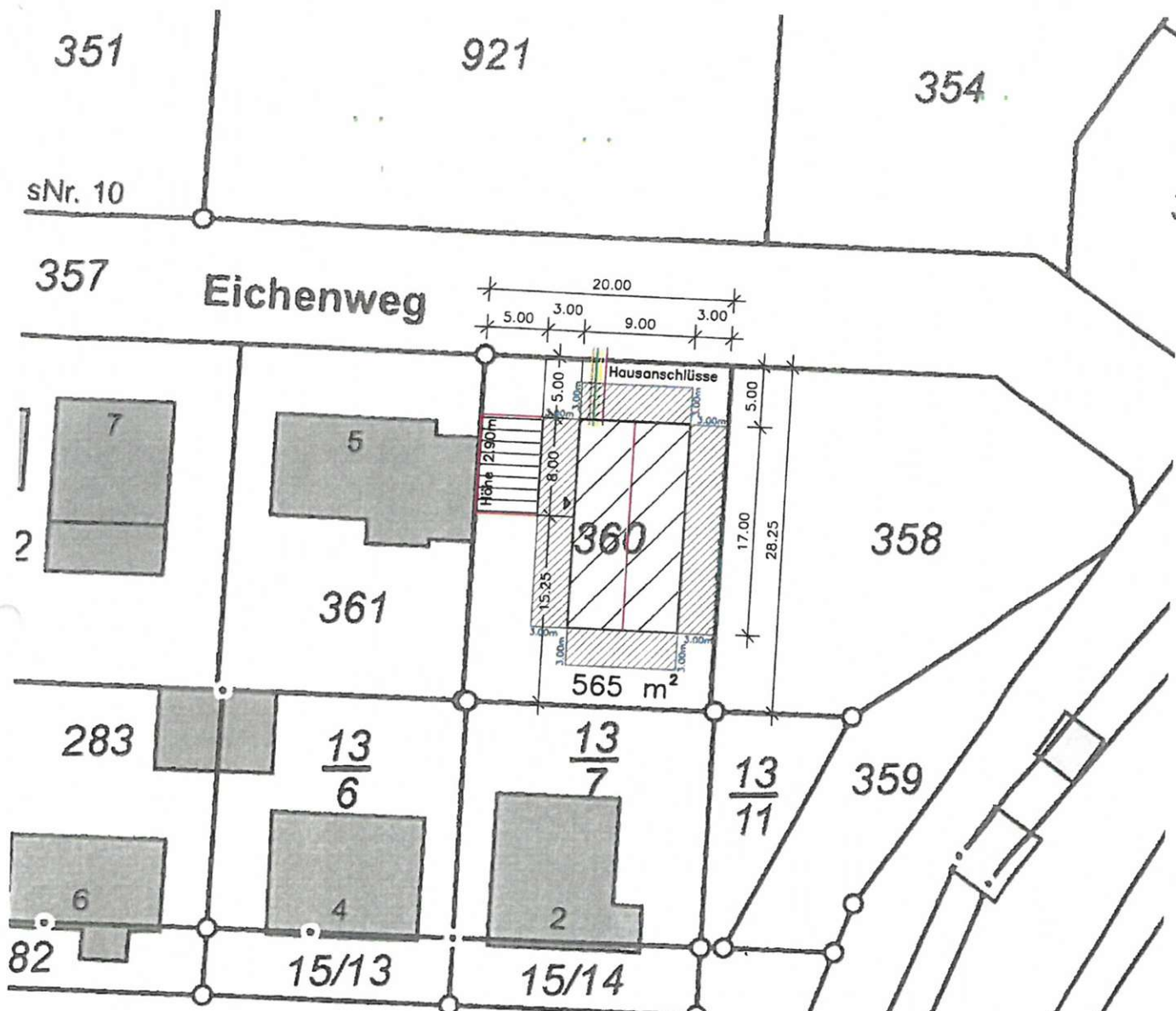
Summe aller Grundflächen: 193,00 m²

$$\text{GRZ} = \frac{\text{Summe aller Grundflächen } 193,00 \text{ m}^2}{\text{Grundstücksgröße } 565,00 \text{ m}^2} = 0,342$$



Datum und Unterschrift Entwurfsverfasser(in)

Das Formular finden Sie unter: www.bauaufsicht-frankfurt.de



LEGENDE:



WOHNGEBÄUDE



GARAGE



ABSTANDSFLÄCHEN



ABWASSER



TRINKWASSER



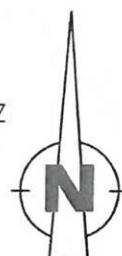
GAS



STROM

GRUNDSTÜCK:

GEMEINDE: SÜD-HARZ
 KREIS: MANSFELD-SÜDHARZ
 GEMARKUNG: ROTTLEBERODE
 GEMEINDETEIL: ROTTLEBERODE
 FLUR: 2
 FLURSTÜCK: 360



NEUBAU EIGENHEIM MIT GARAGE

BAUHERR:

CHRISTINE STEINKOPFF U.
 MICHAEL LUTHARDT

BAUGRUNDSTÜCK:

EICHENWEG
 06536 ROTTLEBERODE

LAGEPLAN

MAßSTAB 1: 500

DATUM: 18.12.2020